



Die Silhouette von Warnemünde vom Wasser aus gesehen.



Markantes Bauwerk am Warnemünder Strand: Das Neptunhotel.

Der Kreisverband Rostock lud seine Mitglieder im September zu einem Schiffsausflug ein

## Auf Mini-Kreuzfahrt mit dem SoVD Rostock

**Im zweiten Anlauf hat es geklappt: Der Kreisverband Rostock hatte am 15. September eingeladen zur „Mini Kreuzfahrt“ von Travemünde nach Rostock mit dem Fährschiff „Peter Pan“. Alle Beteiligten genossen den Ausflug, der bei schönstem Wetter stattfand, sehr. Gemeinsame Veranstaltungen waren durch Corona schon lange nicht mehr möglich gewesen.**

Die Teilnehmer\*innen des Kreisverbandes Rostock trafen sich gegen 6.30 Uhr an verschiedenen Standorten und fuhren mit dem Reiseunternehmen „Rostock Transfer Service“ nach Travemünde. Dort schiffte sich die Gruppe auf der „Peter Pan“ ein. Im Bordrestaurant konnten sich die SoVDler mit einem ausgiebigen Frühstück stärken.

Die Fahrt führte durch die Trave an alten und neuen Schiffen

an der Promenade vorbei auf die offene See. Die Küste war hinter einer dunstigen Wand sichtbar. Es ging vorbei an der Insel Poel, an Kühlungsborn und an Heiligendamm. Dann kam die Silhouette von Warnemünde in Sicht mit dem markanten Neptunhotel. Die Einfahrt in den Seekanal ist immer ein Erlebnis, besonders vom Oberdeck der Fähre. Im Breitling machte das Schiff noch eine Drehung auf der Wendeplatte, bevor es

anlegte. An Land gab es für die Reisegruppe noch eine interessante Rundfahrt durch den Hafen mit Reiseleitung. Damit ging für die Teilnehmer\*innen ein unvergesslich schöner Spätsommertag zuende.

Trotz Corona und vieler Einschränkungen hatten alle den Ausflug genossen und bedankten sich bei dem Rostocker Kreisvorsitzenden Uwe Wernicke für die gelungene Organisation.



Die „Peter Pan“ bot auf ihrem Oberdeck einen tollen Ausblick auf die Küste und die angesteuerten Orte.

Umfrage der Techniker Krankenkasse zur Ersten Hilfe offenbart regionale Unterschiede

## Jede\*r Vierte traut sich nicht zu helfen

**Es kann sehr schnell gehen: Ein Mensch bricht auf offener Straße zusammen, man ist Zeuge eines Autounfalls oder am Arbeitsplatz hat ein Kollege plötzlich einen Herzinfarkt. Hier ist schnelles Handeln erforderlich. Denn mit Erster Hilfe kann man Leben retten. Aber viele trauen sich laut einer Umfrage nicht, weil ihr letzter Erste-Hilfe-Kurs schon viele Jahre zurückliegt.**

93 Prozent der Menschen in Deutschland haben nach eigenen Angaben schon mal an einem Erste-Hilfe-Kurs teilgenommen. Allerdings: Bei fast jedem vierten Befragten (23 Prozent) ist das mehr als 20 Jahre her. Bei den älteren Menschen ab 60 betrifft das sogar fast jeden Zweiten (46 Prozent). Sieben Prozent der Menschen in Deutschland haben noch nie einen Erste-Hilfe-Kurs besucht.

Dr. Jens Baas, Vorstandsvorsitzender der TK: „Die meisten haben ihren letzten Erste-Hilfe-Kurs im Zusammenhang mit dem Führerschein gemacht. Doch das ist zu wenig. In Skandinavien lernen bereits Kindergartenkinder, wie Erste Hilfe funktioniert. Das zieht

sich durch die Schule bis in die Arbeitswelt. Dieser selbstverständliche Umgang mit Erster Hilfe sollte auch bei uns in Deutschland wachsen. 10.000 Menschen könnten so jährlich durch Sofortmaßnahmen in einer Notfallsituation gerettet werden.“

Doch im Umgang mit Herzdruckmassage und Co. herrscht bei vielen Unsicherheit. Trotz Erste-Hilfe-Kurs traut sich ein Viertel der Befragten nicht zu, im Notfall auch Erste Hilfe zu leisten. In den Ländern Berlin und Brandenburg ist der Anteil der Befragten, die sich nicht zutrauen, im Notfall Erste Hilfe zu leisten, mit neun Prozent auffällig niedriger als der Bundesdurchschnitt von 25 Prozent.

Auch in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen fühlen sich nur 18 Prozent einer Notfallsituation nicht gewachsen. Am unsichersten sind die Menschen in Bayern und Nordrhein-Westfalen. Dort trauen sich mehr als ein Viertel der Befragten (28 Prozent) nicht zu, bei einem Notfall einzugreifen.

Da man in Deutschland nicht gesetzlich verpflichtet ist, einen Erste-Hilfe-Kurs zu wiederholen, ist die Hemmschwelle eher hoch, regelmäßig einen Kurs zu besuchen und das Gelernte aufzufrischen. Auch sind Präsenzkurse durch die Corona-Pandemie und Abstandsregeln zurzeit nur erschwert durchzuführen. Daher hat die TK in Kooperation mit dem Deutschen Rat



Foto: benjaminolte / Adobe Stock

**Erste Hilfe kann Leben retten. Aber viele haben Angst, dass sie etwas falsch machen, wenn der Kurs schon lange her ist.**

für Wiederbelebung (GRC) eine Erste-Hilfe-App fürs Smartphone entwickelt. Die Anwendung „TK-RescueMeVR“ steht allen Interessierten kostenlos zur Verfügung.

Mittels Virtual Reality lernt man in einem interaktiven Vi-

deo die Herzdruckmassage unter Real-Bedingungen. Dazu braucht man nur ein Smartphone und ein sogenanntes Cardboard, das man bereits für ein paar Euros in Online-Shops erhält. Die Schulung dauert rund zehn Minuten. *Quelle: TK*

Steuerbescheid 2019 auf Fehler überprüfen

## Einspruch lohnt sich

**Wer seinen Steuerbescheid für die Steuererklärung 2019 erhalten hat, sollte überprüfen, ob das Finanzamt einen Fehler gemacht hat und eventuell Einspruch einlegen. Das kostet nichts – und hat gute Aussichten: Zwei Drittel aller Einsprüche sind erfolgreich.**

Wer mithilfe eines Steuerprogramms mit der Funktion Bescheidprüfung die Steuererklärung erstellt, kann einfach Abweichungen erkennen. Das Finanzamt muss solche Abweichungen im Erläuterungsteil des Bescheids erwähnen.

Das Finanzamt hat den pauschalen Gesundheitsbonus Ihrer Krankenkasse trotz des Urteils des Bundesfinanzhofs vom Mai (Az. X R 16/18) bei Ihren Sonderausgaben abgezogen? Das ist einer von vielen möglichen Gründen, weshalb Sie mit einem schriftlichen Einspruch innerhalb eines Monats von einem steuerverfahrensfreundlichen Urteil profitieren können.

Manche Finanzämter machen nicht nur Fehler beim Berechnen der Steuer, sondern auch in der Rechtsbehelfsbelehrung am Ende des Bescheids. Fehlt da nämlich der Hinweis, dass man einen Einspruch auch elektronisch einlegen kann, hat man statt nur einem Monat sogar ein ganzes Jahr Zeit für den Einspruch. Das können Sie nutzen, um von neuen Urteilen zu profitieren oder vergessene Ausgaben nachzureichen. Achtung: Trotz Ihres Einspruchs müssen Sie die angefochtene Steuerrechnung pünktlich bezahlen. Sie kriegen das Geld später zurück, sofern Ihr Einspruch Erfolg hat. Wollen Sie erstmal nicht zahlen, müssen Sie einen Antrag auf „Aussetzung der Vollziehung“ (AdV) stellen.

Ein Einspruch kann aber auch nach hinten losgehen. Finanzbeamte schauen sich womöglich Ihren kompletten Steuerfall nochmal an und finden vielleicht Dinge, die bisher nicht aufgefallen waren und verlangen noch mehr Steuern. Das Finanzamt muss Sie auf so einen Fall hinweisen und Sie können dann Ihren Einspruch zurückziehen und stattdessen eine „schlichte Änderung“ beantragen. Dann prüft das Amt nur den einen Punkt im Bescheid, den Sie bemängeln.

Im Steuerbescheid steht auch, ob er „unter Vorbehalt“ steht oder teilweise vorläufig ist. In manchen Fällen kann das Finanzamt einen Bescheid von sich aus ändern. Haben Sie alles richtig und vollständig erklärt und das Finanzamt irrt sich zu Ihren Gunsten, dann bleibt das so.

Quelle: *finanztip.de*

## 5 Termine

**Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher telefonisch bei dem Kreisverband, ob die Veranstaltung stattfindet.**

### Kreisverband Parchim

Jeden Dienstag, 9–12 Uhr: Sprechzeiten und Sozialberatung, Vergabe für Termine der Rechtsberatung unter Tel.: 03871/44 42 31.

### Kreisverband Rostock

16. Dezember, 15 Uhr: Weihnachtsveranstaltung, „Weber's Mein Kaffeehaus“, Mühlenstraße 39, (gegenüber von Schlüssel Ehlers), Warnemünde. Rückmeldungen bitte bis spätestens 11. Dezember unter Tel.: 0381/76 96 130 oder Tel.: 0381/12 10 253 oder Tel.: 0177/87 43 828.

## Rechtsberatung

**Güstrow/Schwerin:** 4. November, **Grevesmühlen/Wismar:** 11. November, **Parchim:** 18. November, **Neubrandenburg/Demmin:** 25. November. Es berät Doreen Rauch.

**Grimmen:** 3. November, **Greifswald:** 10. November, **Rügen/Stralsund:** 17. November, **Röbel/Strelitz:** 23. November. Es berät Donald Nimsch.

Bitte melden Sie sich zur Terminvergabe bei den Kreisverbänden zu deren Geschäftszeiten! Die Nummern stehen rechts in der Rubrik „Kontakt“. Die Berater\*innen sind auch außerhalb der Beratungszeiten telefonisch erreichbar in den Kreisverbänden zu deren Öffnungszeiten, in der Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0381/76 01 09 11 (montags bis donnerstags, 8–16 Uhr, und freitags, 8–12 Uhr).

Nächstes Jahr kommt die elektronische Patientenakte für alle

## Datenspeicherung ist freiwillig

**Am 1. Januar 2021 kommt die elektronische Patientenakte (ePA). Darunter ist eine „E-Akte“ zu verstehen, in der medizinische Patientendaten und -dokumente online abgelegt werden können, sofern die Patienten das wollen. Es besteht aber keine Teilnahmepflicht.**

Die Befürworter, wozu die gesetzlichen Krankenkassen schon lange zählen, sehen in der elektronischen Patientenakte nur Fortschritte. So werde die Digitalisierung im Gesundheitssystem endlich nach vorne gebracht. Sie argumentieren, dass die Kommunikation zum Beispiel zwischen Arzt und Patient besser würde. Denn dieser Austausch läuft aktuell meistens noch auf Papier, Daten zum Gesundheitszustand des Patienten werden oftmals immer noch in Akten gesammelt, die wiederum in unterschiedlichen Arztpraxen liegen. Bei einem Arztwechsel oder einem Facharzttermin kommt es immer noch dazu, dass wichtige Informationen fehlen und Untersuchungen wiederholt werden (müssen). Oder es entstehen Komplikationen, weil dem neuen Arzt Allergien oder Vorerkrankungen nicht bekannt sind. Das soll die ePA ändern.

In der ePA können ab 2021 Infos gebündelt werden wie Befunde der Ärzt\*innen oder Röntgenbilder. Im Jahr 2022 sollen weitere persönliche Gesundheitsdokumente dazu kommen dürfen, die bisher ebenfalls nur auf Papier existieren. Dabei geht es insbesondere um Unterlagen wie den Impfpass, das Zahn-Bonusheft oder den Mutterpass. Auch das gelbe Untersuchungsheft für Kinder soll künftig digital gespeichert werden können.

Die Krankenkassen erklären derzeit, dass alles sicher zusammengeführt wird – ohne, dass unberechtigte Dritte darauf zugreifen könnten. Die Kasse betont die Vorteile, dass zum Beispiel Diagnosen durch einen besseren Informationsfluss ge-



Foto: Angelov/Adobe Stock

**Eine elektronische Patientenakte kann den Kommunikationsfluss zwischen Ärzten untereinander und mit Patienten verbessern.**

nauer gestellt werden könnten und Doppeluntersuchungen vermieden werden würden. Hervorgehoben wird auch, dass auf Reisen alle Gesundheitsdaten mit dabei sowie im Notfall alle Daten gebündelt zur Hand sein werden. Die Versicherten entscheiden, welche medizinischen Dokumentationen in der ePA abgelegt werden und wer sie einsehen darf. Sie können für das Einstellen und Einsehen der Daten individuelle Freigaben an Ärzt\*innen, Therapeut\*innen oder auch Apotheker\*innen erteilen. So wird es möglich sein, den Zugriff dauerhaft zu erlauben – oder nur einmalig.

Wichtig: Die Krankenkassen sollen keinen Zugriff auf die elektronische Patientenakte haben. Mit der Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten im Jahr 2022 soll es den Kassen aber ermöglicht werden, Daten in die ePA laden zu dürfen. Allerdings auch nur nach Einverständniserklärung der Versicherten. So könnten zum Beispiel abgerechnete Medikamente auto-

matisch abgelegt werden.

Die Patientendaten sollen auf einem sicheren Server innerhalb der Europäischen Union verschlüsselt und individuell für jeden Versicherten abgelegt werden. Der Datenaustausch soll über „End-to-End“-Verschlüsselung laufen. Das bedeutet, dass nur die Kommunikationspartner, sprich die Endpunkte der Kommunikation (hier also die\*der Versicherte an dem einen Ende und ein\*e Arzt\*Ärztin zum Beispiel am anderen) die Nachrichten entschlüsseln können. Die Krankenkassen versichern, dass sowohl die Identifizierungsverfahren als auch die Datenhaltung und der Datenzugriff nach höchsten Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen eingerichtet werden.

Für die Anwendung der ePA werden nur die Grundfunktionen gesetzlich vorgegeben. Darüber hinaus gehende Serviceleistungen können von jeder Kasse individuell angeboten werden. *mh*



## Kontakt

**Kreisverband Demmin:** Schützenstraße 1A, Raum 3, Friesenhalle, 17109 Demmin, Tel.: 03998/22 51 24.

**Kreisverband Güstrow:** Clara-Zetkin-Straße 7, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/68 20 87.

**Kreisverband Ludwigslust:** Möllner Straße 30, 19230 Hagenow, Tel.: 03883/51 01 75.

**Kreisverband Röbel:** Predigerstraße 12, 17207 Röbel, Tel.: 039931/12 96 17.

**Kreisverband Neubrandenburg:** Am Blumenborn 23, 17033 Neubrandenburg,

Tel.: 0395/5 44 17 26, Fax: 0395/37 95 16 22.

**Kreisverband Nordvorpommern:** Straße der Solidarität 69, 18507 Grimmen, Tel.: 038326/46 52 31.

**Kreisverband Nordwestmecklenburg:** Am Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881/71 33 23.

**Kreisverband Parchim:** Ludwigs-luster Straße 29, 19370 Parchim, Tel.: 03871/44 42 31.

**Kreisverband Rostock:** Henrik-Ibsen-Straße 20, 18106 Rostock, Tel.: 0381/7 69 61 30.

**Kreisverband Rügen:** Störtebe-

ker Str. 30, 18528 Bergen/Rügen, Tel.: 03838/20 34 81.

**Kreisverband Schwerin:** Mehr- generationenhaus, Dreescher Markt 02, 19061 Schwerin, Tel.: 0385/3 97 71 67.

**Kreisverband Stralsund:** Wiesenstraße 9, 18437 Stralsund, Tel.: 03831/22 99 7 26.

**Kreisverband Vorpommern-Greifswald:** Makarenkostraße 9b, 17491 Greifswald, Tel.: 03834/84 04 88.

**Kreisverband Wismar:** Lübsche Straße 75, 23966 Wismar, Tel.: 03841/28 30 33.